

Sachverhalt:

Notwendigkeit der Erweiterung

Zum Schuljahr 2006/2007 wurde am Schulstandort der jetzigen Heier Grundschule die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) entsprechend des damaligen Bedarfs mit zunächst zwei Gruppen eingerichtet. Eine Erweiterung um eine weitere Gruppe erfolgte zum Schuljahr 2012/2013, eine weitere Erweiterung um eine halbe Gruppe zum Schuljahr 2018/2019 (somit derzeit 3,5 Gruppen).

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz tritt (zwar) erst zum 1. August 2026 in Kraft, es sind jedoch gem. Ziff. 1.4 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I vom 23.12.2010 Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht Plätze in beispielsweise Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, und beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten. Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert (Ziff. 2.1 des o.g. Runderlasses).

Gemäß der Regelung mit dem Träger der an der Heier Grundschule eingerichteten OGS umfasst die Regelgröße einer OGS-Gruppe 25 Schülerinnen und Schüler. Bei Bedarf kann diese um 10% (2,5 Plätze) aufgestockt werden. Entsprechend der seit 01.08.2015 geltenden Richtlinien des Oberbergischen Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich sollen in einer OGS-Gruppe nicht mehr als 27 Kinder betreut werden und ab einer Anzahl von 94 Kindern vier Gruppen gebildet werden. Sofern Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf außerunterrichtlich betreut werden, soll die Gruppenstärke nach Möglichkeit pro Kind um einen Platz verringert werden.

Für das kommende Schuljahr 2022/2023 besteht ein OGS-Bedarf von derzeit 109 Betreuungsplätzen. Dieser Bedarf kann durch eine Erweiterung um eine halbe Gruppe auf dann 4 OGS-Gruppen gedeckt werden.

Raumbedarf / Sachkosten

Durch die Erweiterung der OGS an der Heier Grundschule um eine halbe Gruppe auf dann 4 Gruppen entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf, da der Betreuungsraum der jetzigen halben Gruppe ausreichend groß ist für die (Aufstockung auf die) zukünftige 4. Gruppe.

Auch für die sächliche Ausstattung der weiteren halben Gruppe werden keine nennenswerten Kosten erwartet, da der Raum im Jahr 2018 im Zuge der damaligen Einrichtung der halben Gruppe bereits für den OGS-Betrieb eingerichtet wurde.

Trägerschaft / Trägerkosten

Zurzeit bezahlt die Gemeinde dem OGS-Träger einen Zuschuss für 3 ½ Gruppen von 267.530 EUR pro Schuljahr. Aufgrund der vom Träger vorgelegten Kalkulation würde sich für das Schuljahr 2022/2023 ein Zuschussbetrag von 313.260 EUR für 4 ganze Gruppen ergeben.

Eigenanteil / Elternbeiträge

Der jährliche Eigenanteil der Gemeinde beträgt ab dem Schuljahr 2022/2023 pro Kind 535 EUR, bei derzeit prognostizierten 109 Kindern im Schuljahr 2022/2023 ergeben sich somit 58.315 EUR. Auf diesen Eigenanteil können Elternbeiträge angerechnet werden.

Im aktuellen Schuljahr 2021/2022 werden bei 89 Kindern Elternbeiträge in Höhe von 108.795 EUR erzielt. Legt man bei der Prognose für das Schuljahr 2022/23 eine ähnliche Einkommensstruktur zugrunde, wie sie für die derzeitigen Gruppen gegeben ist, werden bei 109 Betreuungsplätzen (auf Basis der derzeitigen Beitragssätze) Elternbeiträge in Höhe von ca. 133.000 EUR erzielt.

Kreiszuschuss

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen wird nach den zum 01.08.2015 in Kraft getretenen „Richtlinien des Oberbergischen Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich“ (OGS-Kreisförderrichtlinien) ein jährlicher Zuschuss von 12.000 EUR pro Gruppe gewährt, bei 4 Gruppen somit 48.000 EUR. Hinzu kommen Förderleistungen, die ab einem bestimmten Beschäftigungsumfang der OGS-Leitung bzw. der Gruppenleitungen bewilligt werden. Diese werden bei einer vier Gruppen umfassenden Einrichtung der OGS der Heier Grundschule zusätzlich 12.500 EUR betragen. Insgesamt ergibt dies einen Kreiszuschuss von 60.500 EUR.

Landeszuweisung

Das Land NRW beteiligt sich im Schuljahr 2021/2022 mit 1.312 EUR je Kind, sowie mit 2.392 EUR für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bzw. Flüchtlingskindern, an den Betreuungskosten, sodass bei einem v.g. Bedarf von 109 OGS-Plätzen und einer jährlich 3%-igen Erhöhung der v.g. Landeszuweisung mit einer Landeszuweisung in Höhe von ca. 156.000 EUR gerechnet wird.

Somit ergibt sich für das Schuljahr 2022/2023 folgende Berechnung:

Einnahmen:

Landeszuweisung für 109 Kinder:

156.000 EUR

Kreiszuschuss für 4 Gruppen:	60.500 EUR
Elternbeiträge (Prognose):	<u>133.000 EUR</u>
(Eigenanteil Schulträger über Elternbeiträge refinanziert: 58.315 EUR)	
Gesamt:	349.500 EUR

Ausgaben:

Zuschuss an den Träger der Betreuungsmaßnahme:	313.260 EUR
Betriebskosten (Prognose):	<u>35.000 EUR</u>
Gesamt:	348.260 EUR

Differenzbetrag (Einnahmen ./. Ausgaben): + 1.240 EUR